

BEITRAGSORDNUNG

der Dortmund Rhinos e.V. (nachfolgend Verein genannt)



§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (§ 14 Abs. 2 Satzung) des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
- (2) Der Vorstand kann in begründeten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. eines jeden Monats erhoben.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 03. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins per Überweisung.
- (4) Für abgelehnte oder nicht ausführbare Abbuchungen der Beiträge können ein Säumniszuschlag in Höhe 10 v.H. des rückständigen Beitrages sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit € 5,00 erhoben werden. Des Weiteren gehen die Rückbuchungskosten zu Lasten des Säumigers. Das Recht, auf rückständige Beiträge die gesetzlichen Verzugszinsen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.
- (5) Für verspätet entrichtete Beiträge können ein Säumniszuschlag in Höhe 10 v.H. des rückständigen Beitrages sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit € 5,00 erhoben werden. Das Recht, auf rückständige Beiträge die gesetzlichen Verzugszinsen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<i>Aktive Mitglieder</i>	
Ordentliche Mitglieder (ab dem 17. Lebensjahr)	15,- Euro
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	10,- Euro
Ermäßigte Mitglieder (Empfänger von Sozialleistungen)	10,- Euro
<i>Passive Mitglieder</i>	
Fördermitglieder	5,- Euro
Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende/-r	frei

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
IBAN DE16 4405 0199 0971 0020 42 BIC DORTDE33XXX Sparkasse Dortmund
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.